



Club für Exotische Rassehunde e.V.

CER

Titelvergabeordnung Durchführungsbestimmungen

Stand 10.04.2022



Verband für das
Deutsche Hundewesen



© CER

X. Eintragung der Titel

Sollte bei den eingereichten Unterlagen nur eine Kopie der Ahnentafel beiliegen, kann der Titel auch später in der Original Ahnentafel eingetragen und bestätigt werden. Hierzu muss eine Kopie der Urkunde eingereicht werden. Für die spätere Eintragung wird dann auch eine Bearbeitungsgebühr (s. Gebührenordnung) fällig.

XI. Wanderpokal

Zum 40. Geburtstag des CER e.V. wurde für jede Rasse ein Wanderpokal gestiftet.

Der Wanderpokal geht an den Besten Hund der jeweiligen Rasse, wenn er in Deutschland gezüchtet wurde.

Bei den Rassen Perro sin Pelo del Peru und Xoloitzcuintle stechen jeweils die besten in Deutschland gezüchteten Hunde aller Varietäten um den Wanderpokal.

Der Gewinner wird auf dem Pokalsockel mit einem Schild geehrt.

Der Wanderpokal muss am Vortag der nächsten Clubschau zurückgegeben werden.

Wenn dies nicht möglich ist, muss er rechtzeitig per Post an die Ausstellungsleitung geschickt werden.

Inhaltsverzeichnis

I. Körnung.....	4
II. Exote par Excellence:.....	5
III. CER Clubjugendsieger/-in JJJJ, CER Club-Veteranensieger/-in JJJJund CER Clubsieger/-in JJJJ	6
IV. CER Jubiläums-Clubjugendsieger/-in JJJJ, CER Jubiläums-Club-Veteranensieger/-in JJJJ undCER Jubiläums Clubsieger/-in JJJJ7	
V. Deutscher Jugendchampion Club (CER).....	8
VI. Deutscher Champion Club (CER).....	10
VII. Deutscher Veteranenchampion Club (CER)	12
VIII. CER Jahreshund JJJJ	14
IX. CER Veteranen-Jahreshund JJJJ	16
X. Eintragung der Titel	18
XI. Wanderpokal.....	18

Geändert bzw. ergänzt und beschlossen von der Mitgliederversammlung am **10. April 2022** in Baunatal.

I. Körung

Der CER bietet die Körung von Hunden aller betreuten Rassen an. Diese Hunde erhalten eine Körnummer, die auf der Ahnentafel eingetragen wird. Welpen aus einer Verpaarung, von der sowohl der Vater, als auch die Mutter, gekört ist, erhalten den Eintrag „Körzucht“ in der Ahnentafel.

Zuerkennung der Körung:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel begleiten die errungenen Bewertungen den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für einen Hund kann die Körung nur in Verbindung mit einer V-Bewertung, frühestens am Tage der ZTB (Zuchttauglichkeitsbewertung), erworben von einem CER-Spezialzuchtrichter auf einer termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen), an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, einer bestandenen ZTB (Zuchttauglichkeitsbewertung), und der in der Zuchtordnung unter Durchführungsverordnung Medizinische Befunde für Körung aufgeführten Untersuchungsergebnisse ausgesprochen werden.

Für die Zuerkennung und Eintragung der Körnummer müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel des Hundes
- Kopie Richterbericht
- Kopie ZTB (Zuchttauglichkeitsbewertung)
- Kopie der Untersuchungsergebnisse aus Zuchtordnung-Durchführungsbestimmungen Med. Befunde für Körung.
- Formular Meldung der DNA-Probennahme an die Zuchtleitung
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Die CER Zuchtbuchstelle führt über den aktuellen Punktstand eine Punkteliste. Die Informationen beruhen auf den vorliegenden Richterberichten der verschiedenen Ausstellungen. Es ist nicht gewährleistet, dass ALLE Ergebnisse der CER Zuchtbuchstelle vorliegen. Daher kann es erforderlich sein, dass fehlende Ergebnisse vom Eigentümer nachgereicht werden müssen. Hierzu ist folgendes zu beachten:

Die entsprechenden Ausstellungsergebnisse sind durch die Aussteller/Eigentümer bei der Zuchtbuchstelle, ohne Aufforderung, zu melden. Das gilt auch dann wenn es sich um Clubschauen oder um angeschlossene Sonderschauen handelte. Dazu ist der Richterbericht einzureichen. Bei den Rassen, die durch mehrere Clubs vertreten werden, ist zudem der Nachweis zu erbringen, wer die Sonderschau ausgerichtet hat. (z. B. Kopie des Katalogblattes, Bestätigung durch Richter oder Sonderleiter auf dem Richterbericht etc.).

Für Ausstellungen, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben, sind die Nachweise auf andere geeignete Weise zu erbringen.

Die Richterberichte und Nachweise sind bis spätestens 15.02. eines Jahres für das vorhergehende Jahr einzureichen. Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt!

Die Hunde auf den Plätzen 1, 2 und 3 einer jeden Rasse werden prämiert. Die Auszeichnung wird im Regelfall am Wochenende der Clubsiegerschau des CER e.V. an die Berechtigten übergeben. Sollte die persönliche Übergabe nicht erfolgen können, kann die Ehrengabe auch auf dem Postweg verschickt werden. Der Berechtigte hat den Versand innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dem offiziellen Übergabe Termin bei der Geschäftsstelle des CER e.V. zu beantragen. Die hierbei entstehenden Versandkosten für ein Postpaket sind in diesem Fall vom Empfänger der Ehrengabe im Voraus an den CER e.V. zu erstatten.

IX. CER Veteranen-Jahreshund JJJJ

Der CER vergibt jährlich den Titel „CER Veteranen-Jahreshund JJJJ“. Alle Rassen gehen gemeinsam in den Wettbewerb und kürt die 3 Besten Veteranen aller Rassen durch die errungenen Punkte!

Vergabebestimmungen:

Teilnehmende Klasse ist die Veteranen-Klasse

Bewertete Ausstellungen: Alle termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) in Deutschland, an denen der CER eine Spezialzuchtschau/Sonderschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III). Ausgenommen sind Ausstellungen die von einem anderen Club, der die selbe Rasse im VDH betreut, ausgerichtet werden.

Die Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER sind und Rassen, die der CER betreut, außerhalb dem Weltdachverband FCI züchten, sind von der Teilnahme mit ihren Hunden ab 1.5.2018 ausgeschlossen.

Es werden nur die Ergebnisse der Rassen gewertet, für die der CER die Sonderschau für alle 5 Rassen angeschlossen bzw. den Termenschutz erteilt hat.

Es werden vergeben:

1. Platz in der Veteranen-Klasse = 10 Punkte
2. Platz in der Veteranen-Klasse = 5 Punkte

BOB

10 Punkte unabhängig von der bewerteten Anzahl der Hunde der teilnehmenden Rasse

Ohne Veteranen-Anwartschaft gibt es keine Punkte.

Zuerkennung des Titels „CER Veteranen-Jahreshund JJJJ“

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Punkte den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

II. Exote par Excellence:

Titel:

Der CER verleiht diesen Titel an den Hund der sechsmal die Formwertnote „Vorzüglich“ auf einer termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), errungen hat.

Drei Formwertnoten „Vorzüglich“ müssen in der Jugendklasse und drei in der Erwachsenenklasse (Zwischen- und/oder Offene- und/oder Championklasse), errungen werden.

Zuerkennung des Titels „Exote par Excellence“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung und Eintragung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle zusammen mit dem Antragsformular "Antrag Exote par Excellence" folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel des Hundes
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Der Titel „Exote par Excellence“ wird in die Ahnentafel eingetragen! Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

Die Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER sind und Rassen, die der CER betreut, außerhalb dem Weltdachverband FCI züchten, sind von der Teilnahme mit ihren Hunden ab 01.12.2019 ausgeschlossen.

III. CER Clubjugendsieger/-in JJJJ, CER Club-Veteranensieger/-in JJJJund CER Clubsieger/-in JJJJ

Diese Titel können auf der CER-Clubschau, an Hunde von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, vergeben werden. Die Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER sind und Rassen, die der CER betreut, außerhalb dem Weltdachverband FCI züchten, sind von der Teilnahme mit ihren Hunden ab 01.12.2019 ausgeschlossen.

Titel:

Der Clubjugendsieger-Titel kann an den V1 Hund, jeweils Rüde und Hündin, in der Jugendklasse vergeben werden.

Der Clubsieger-Titel kommt bei den V1 Hunden, jeweils Rüden und Hündinnen, in der Zwischen-, Offenen- und Championklasse, ins Stechen.

Der Club-Veteranensieger-Titel kann an den erst platzierten Hund, jeweils Rüde und Hündin, in der Veteranenklasse vergeben werden.

Zuerkennung des Titels „CER Clubjugendsieger, CER Club-Veteranensieger und CER Clubsieger“:

Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Ein Rechtsanspruch auf Titelzuerkennung besteht nicht.

Bei Eigentumswechsel begleitet der errungene Titel den Hund und geht an den neuen Eigentümer über.

Für die Eintragung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel des Hundes
- Kopie des Richterberichts (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Der Titel „Clubjugendsieger/-in JJJJ, Club-Veteranensieger/-in JJJJ und Clubsieger/-in JJJJ“ berechtigt nicht zur Meldung in der Championklasse!

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Punkte den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Die CER Zuchtbuchstelle führt über den aktuellen Punktestand eine Punkteliste. Die Informationen beruhen auf den vorliegenden Richterberichten der verschiedenen Ausstellungen. Es ist nicht gewährleistet, dass ALLE Ergebnisse der CER Zuchtbuchstelle vorliegen. Daher kann es erforderlich sein, dass fehlende Ergebnisse vom Eigentümer nachgereicht werden müssen. Hierzu ist folgendes zu beachten:

Die entsprechenden Ausstellungsergebnisse sind durch die Aussteller/Eigentümer bei der Zuchtbuchstelle, ohne Aufforderung, zu melden. Das gilt auch dann, wenn es sich um Clubschaufen oder um angeschlossene Sonderschaufen handelte. Dazu ist der Richterbericht einzureichen. Bei den Rassen, die durch mehrere Clubs vertreten werden, ist zudem der Nachweis zu erbringen, wer die Sonderschau ausgerichtet hat. (Besp. Kopie des Katalogblattes, Bestätigung durch Richter oder Sonderleiter auf dem Richterbericht etc.).

Für Ausstellungen, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben, sind die Nachweise auf andere geeignete Weise zu erbringen.

Die Richterberichte und Nachweise sind bis spätestens 15.02. eines Jahres für das vorhergehende Jahr einzureichen. Verspätet eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt!

Die Hunde auf den Plätzen 1, 2 und 3 einer jeden Rasse werden prämiert. Die Auszeichnung wird im Regelfall am Wochenende der Clubsiegerschau des CER e.V. an die Berechtigten übergeben. Sollte die persönliche Übergabe nicht erfolgen können, kann die Ehrengabe auch auf dem Postweg verschickt werden. Der Berechtigte hat den Versand innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dem offiziellen Übergabetermin bei der Geschäftsstelle des CER e.V. zu beantragen. Die hierbei entstehenden Versandkosten für ein Postpaket sind in diesem Fall vom Empfänger der Ehrengabe im Voraus an den CER e.V. zu erstatten.

VIII. CER Jahreshund JJJJ

Der CER vergibt jährlich den Titel „CER Jahreshund JJJJ“. Jede Rasse geht für sich in den Wettbewerb und kürt die 3 Besten der Rasse durch die errungenen Punkte!

Die Top 3 - Chinese Crested
Die Top 3 - Perro sin Pelo del Peru
Die Top 3 - Shar-Pei
Die Top 3 - Thailand Ridgeback
Die Top 3 - Xoloitzcuintle

Vergabebestimmungen:

Teilnehmende Klassen sind: Jugend-, Zwischen-, Champion-, Offene Klasse

Bewertete Ausstellungen: Alle termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) in Deutschland, an denen der CER eine Spezialzuchtschau/Sonderschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III). Ausgenommen sind Ausstellungen die von einem anderen Club, der die selbe Rasse im VDH betreut, ausgerichtet werden.

Die Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER sind und Rassen, die der CER betreut, außerhalb dem Weltdachverband FCI züchten, sind von der Teilnahme mit ihren Hunden ab 1.5.2018 ausgeschlossen.

Es werden nur die Ergebnisse der Rassen gewertet, für die der CER die Sonderschau angeschlossen bzw. den Termenschutz erteilt hat.

Es werden vergeben:

V1 Hund = 10 Punkte

V2 Hund = 5 Punkte

BOB = 10 Punkte

BIG (Best in Group) = 10 Punkte (vom Aussteller zu melden)

BIS (Best in Show) = 10 Punkte (vom Aussteller zu melden)

SG = keine Punkte

(Es sei denn SG war die höchste, nach den Vorschriften zu vergebende Bewertung (wie zum Teil in der Jugendklasse, wenn keine Sonderschau angegliedert ist).

Zuerkennung des Titels „CER Jahreshund JJJJ“

**IV. CER Jubiläums-Clubjugendsieger/-in JJJJ,
CER Jubiläums-Club-Veteranensieger/-in JJJJ und
CER Jubiläums-Clubsieger/-in JJJJ**

Auf den Jubiläums Clubsieger-Ausstellungen werden anstatt der Titel CER Clubjugendsieger, CER Club-Veteranensieger und CER Clubsieger entsprechend die Titel CER Jubiläums-Club-Jugendsieger, CER Jubiläums-Club-Veteranensieger und CER Jubiläums Clubsieger vergeben.

Die Vergabebestimmungen für die drei Jubiläums Clubsieger-Titel entsprechend den Vergabebestimmungen für die drei Clubsieger-Titel (siehe III).

Eine Clubsieger-Ausstellung wird zu einer Jubiläums-Clubsieger-Ausstellung, wenn sich die Jahre des Bestehens des CER e.V. ganzzahlig durch 5 teilen lässt.

Die erste Jubiläums-Clubsieger-Ausstellung findet 2018 zum 40jährigen Bestehen des CER e.V. statt.

V. Deutscher Jugendchampion Club (CER)

Der CER stellt für alle betreuten Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Jugendchampion Club (CER)“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), erfolgen. Grundsätzlich werden auch alle neutralen Jgd. CAC Anwartschaften, die vom VDH vergeben werden, wenn keine Sonderschau angegliedert wird, anerkannt. Darüber hinaus erkennen wir maximal ein Jgd. CAC von einem anderen Verein, der dieselbe Rasse im VDH betreut, an.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Jugendklasse an den erstplatzierten Rüden und die erstplatzierte Hündin mit der Formwertnote „V1“. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den zweitbesten Rüden und die zweitbeste Hündin mit der Formwertnote „V2“, kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Jugendchampion Club (CER)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Jugendchampion Club (CER)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens drei Anwartschaften, auf den Titel „Deutscher Jugendchampion (CER)“ errungen haben, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Jugendchampion Club (CER)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Die Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER sind und Rassen, die der CER betreut, außerhalb dem Weltdachverband FCI züchten, sind von der Teilnahme mit ihren Hunden ab 01.12.2019 ausgeschlossen.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle zusammen mit dem Antragsformular "Antrag Club Champion" folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt nicht zum Start in der Champion Klasse.

VII. Deutscher Veteranenclub (CER)

Der CER stellt für alle betreuten Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Veteranenclub (CER)“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial Rassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), erfolgen. Grundsätzlich werden auch alle neutralen CAC Anwartschaften, die vom VDH vergeben werden, wenn keine Sonderschau angegliedert wird, anerkannt. Darüber hinaus erkennen wir maximal ein CAC von einem anderen Verein, der dieselbe Rasse im VDH betreut, an.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Veteranenklasse auf termingeschützten Rassehund-Ausstellungen an den erstplatzierten Rüden und die Erstplatzierte Hündin – Mindestalter 8 Jahre. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Für den Zweitbesten Rüden, die zweitbeste Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Veteranenclub (CER)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft und Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Veteranenclub (CER)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens drei Anwartschaften, auf den Titel „Deutscher Veteranenclub (CER)“ errungen haben, und zwar bei mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern, ohne zeitliche Einschränkungen.

Zuerkennung des Titels „Deutscher Veteranenclub (CER)“:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Die Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER sind und Rassen, die der CER betreut, außerhalb dem Weltdachverband FCI züchten, sind von der Teilnahme mit ihren Hunden ab 01.12.2019 ausgeschlossen.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle zusammen mit dem Antragsformular "Antrag Club Champion" folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

VI. Deutscher Champion Club (CER)

Der CER stellt für alle betreuten Rassen Anwartschaften für den Titel „Deutscher Champion Club (CER)“ in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezialrassehund Ausstellungen) an denen der CER eine Spezialzuchtschau angegliedert hat, unabhängig von der Art der Angliederung (Kategorie I, II oder III), erfolgen. Grundsätzlich werden auch alle neutralen CAC Anwartschaften, die vom VDH vergeben werden, wenn keine Sonderschau angegliedert wird, anerkannt. Darüber hinaus erkennen wir maximal ein CAC von einem anderen Verein, der dieselbe Rasse im VDH betreut, an.

Vergabebestimmungen

Vergabe der Anwartschaften:

Nur in der Zwischen-, Offenen- und Championklasse möglich, getrennt nach Rüden und Hündinnen. Die jeweils erstplatzierten Hunde, mit der Formwertnote „V1“ dieser Klassen erhalten das Club-CAC. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Das Reserve CAC kann an den zweitbesten Rüden und zweitbeste Hündin vergeben werden, wenn diese mindestens mit „V2“ bewertet wurden. Die Reserve Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion Club (CER)“ war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel „Deutscher Champion Club (CER)“ wird an Rassehunde verliehen, wenn diese mindestens vier Anwartschaften, auf den Titel „Deutscher Champion Club (CER)“ errungen haben, und zwar zwei auf einer Internationalen und zwei auf einer beim VDH angeschlossenen Ausstellung, bei mindestens drei verschiedenen Zuchtrichtern. Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestraum von 1 Jahr und 1 Tag liegen.

Aufgrund des veränderten Ausstellungsangebotes gilt folgende Ergänzung: Ersatzweise für eine Internationale Ausstellungen können 2 Anwartschaften auf Nationalen bzw. Spezialzuchtsschauen oder Gemeinschaftsschauen eingereicht werden. (1 Internationale ersetzbar durch 2 Nationale, Möglichkeiten: 6 Nationale = Ch. Club, 4 Nationale und 1 Internationale = Ch. Club)

Zuerkennung des Titels „Deutscher Champion Club (CER):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Für die Zuerkennung des Titels müssen der CER-Zuchtbuchstelle zusammen mit dem Antragsformular "Antrag Club Champion" folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Original Ahnentafel
- Kopien der Richterberichte (Bedingungen siehe Titel)
- Angabe des Eigentümers mit aktueller Anschrift

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt. Dieser Titel berechtigt zum Start in der Championklasse.

Die Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER sind und Rassen, die der CER betreut, außerhalb dem Weltdachverband FCI züchten, sind von der Teilnahme mit ihren Hunden ab 01.12.2019 ausgeschlossen.